ANLAGE: 3 Radtyp: SLS401-17070 Hersteller: RFK Tuning GmbH Stand: 09.07.2019



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 39

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
X02	X02	FZ04 Ø63,3 - Ø56,6	56,6	Kunststoff	530	1950	11/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad Zubehör : ZR: 000-00X-566; RMM1215X275K60-GNXXX

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO NUBIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAJ	,	0018*, 66 - 98 205/40R17-84 11A; 21B; 22B; 240		11A; 21B; 22B; 24C;	Ab MJ 2000 (Facelift);
	e4*98/14*0018*		Reinf	367	Kombi; Stufenheck 4-
			215/40R17 87	Kombi; 11A; 21B; 22B;	türig;
				22F; 24C; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17-83	nicht Kombi; 11A; 21B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				22B; 22F; 24C; 367;	721; 725; 73C; 74A;
				5DW	74P; DF2

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZR: 000-00X-566; RSM1215X260K60-XXXXX

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

ANLAGE: 3 Radtyp: SLS401-17070 Hersteller: RFK Tuning GmbH Stand: 09.07.2019



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO, ABARTH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0286*, 48 -99		205/40R17 84	11A; 24J; 24M	Nur Fiat Punto;
	e3*2007/46*0009*,		205/45R17 84	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
	e3*2007/46*0010*		215/40R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO, PUNTO ABARTH, FIAT 500L

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0217*	114 - 132	205/45R17	51G	Punto Abarth;
			215/40R17 83W		Schrägheck 2-türig;
			215/45R17	51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S
199	e3*2001/116*0217*	48 - 99	205/40R17 84	11A; 24J; 24M	Nur Fiat Punto;
			205/45R17 84	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZR: 000-00X-566; RSM1215X280K60-XXXXX

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*,	0261*, 55 - 85 215/45R17 51G		51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*2007/46*0344*		215/45R17 87	QFA	12K; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	11A; 367	721; 725; 73C; 74A;
					74P
A-H/NB	e1*2001/116*0454*	85 - 103	215/45R17	51G	Limousine; Stufenheck;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
A-H	e11*2001/116*0247*	55 -85	215/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/45R17 87	QFA	12K; 51A; 71C; 71K;	
			225/45R17 90	11A; 367	721; 725; 73C; 74A;	
					74P	

ANLAGE: 3 Radtyp: SLS401-17070 Hersteller: RFK Tuning GmbH Stand: 09.07.2019



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 -85	215/45R17	51G	Cabrio; Coupe;
			215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	11A; 367	12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: ASTRA STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
A-H/SW	e1*2001/116*0293*,	55 -85	5 215/45R17 51G		10B; 11B; 11G; 11H;	
	e1*2007/46*0341*		215/45R17 87	QFA	12K; 51A; 71C; 71K;	
			225/45R17 90	11A; 367	721; 725; 73C; 74A;	
					74P	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

VCIRAGISDOZO	iciliarig. ACTIVE	. •			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*, e1*98/14*0086*	48 - 85	215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW	Limousine; Stufenheck; Schrägheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*, e1*98/14*0101*	48 - 92	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
T98V	e1*97/27*0092*		215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW	721; 725; 73C; 74A; 74P; 915; QEV
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M	
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*, e1*98/14*0087*	48 - 92	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24J; 5EA	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H;
T98V	e1*97/27*0092*		215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5DW	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	74P; 915

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 92	205/40R17 80W	11A; 21B; 22B; 22L;	Cabrio; Coupe;
				5DA; 51U	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 84	11A; 21B; 22B; 22L;	12A; 51A; 71C; 71K;
				5EA	721; 725; 73C; 74A;
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L;	74P
				5DW	

Verkaufsbezeichnung: CORSA, CORSA-E, ADAM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	N Reifen Auflagen zu Reifen		Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	44 - 74	215/45R17		Corsa D; bis e1*2001/116*0379*29; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

ANLAGE: 3 Radtyp: SLS401-17070 Hersteller: RFK Tuning GmbH Stand: 09.07.2019



Seite: 4 von 9

Verkaufsbeze	ichnung:	CC	RSA,	CORSA	-E, ADAM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	51 -85	205/40R17 80		Adam; nicht Adam
			205/45R17 84		Rocks;
			215/40R17 83		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S
S-D	e1*2001/116*0379*	51 -85	195/45R17 85	11A; 26P	Corsa-E; Corsa-E Van;
			205/40R17 84	11A; 26P	ab
			205/45R17 84	11A; 26P	e1*2001/116*0379*30;
			215/45R17	11A; 26N; 26P; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
S-D	e1*2001/116*0379*	51 -85	205/40R17 80		nur Adam Rocks;
			205/45R17 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87		721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: CORSA VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/V	e50*2007/46*0055*	51 -85	195/45R17 85	11A; 26P	Corsa-E; Corsa-E Van;
			205/40R17 84	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 84	11A; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17	11A; 26N; 26P; 51G	721; 725; 73C; 74A;
					74P
S-D/V	e50*2007/46*0055*	44 - 74	215/45R17	11A; 22M; 51G	Corsa D; bis e50*2007/46*0055*04; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CORSA VAN, CORSA, CORSA-E VAN, CORSA-E

V OTTROUBULE	circuisbezeichhang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*	51 -85	195/45R17 85	11A; 26P	Corsa-E; Corsa-E Van;	
			205/40R17 84	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/45R17 84	11A; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;	
			215/45R17	11A; 26N; 26P; 51G	721; 725; 73C; 74A;	
					74P	
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*	44 - 74	215/45R17	11A; 22M; 51G	Corsa D; bis e1*2007/46*0505*08; 2- türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P	

ANLAGE: 3 Radtyp: SLS401-17070 Hersteller: RFK Tuning GmbH Stand: 09.07.2019



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	43 - 92	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24M;	2-türig; 4-türig;
				54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/35R17 79	nicht Dieselmotor; 11A;	12A; 51A; 71C; 71K;
				21B; 22B; 22F; 24M;	721; 725; 73C; 74A;
				5CN	74P; 915
			215/35R17 83	nicht Dieselmotor; 11A;	
				21B; 22B; 22F; 24M	

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C-VAN

1 01.1KGG1.0D0E0	.og	. •			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	43 - 92	205/40R17 80		2-türig; 4-türig;
VAN				54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/35R17 79	nicht Dieselmotor; 11A;	12A; 51A; 71C; 71K;
				21B; 22B; 22F; 24M;	721; 725; 73C; 74A;
				5CN	74P; 915
			215/35R17 83	nicht Dieselmotor; 11A;	
				21B; 22B; 22F; 24M	

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 - 92	205/45R17	11A; 22Q; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 87	11A; 21M; 22Q; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
		64 - 92	205/40R17 84	11A; 24M; 5EA	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: TIGRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-	e11*2001/116*0227*	51 - 92	205/40R17 80		10B; 11B; 11G; 11H;
C/ROADSTE			205/45R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
R					
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

ANLAGE: 3

Hersteller: RFK Tuning GmbH Stand: 09.07.2019



Seite: 6 von 9

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Radtyp: SLS401-17070

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

ANLAGE: 3

Radtyp: SLS401-17070 Hersteller: RFK Tuning GmbH Stand: 09.07.2019



Seite: 7 von 9

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51U) Der Radhersteller hat den Kunden über den vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu informieren.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5CN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 865kg.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen

ANLAGE: 3 Radtyp: SLS401-17070 Hersteller: RFK Tuning GmbH Stand: 09.07.2019



Seite: 8 von 9

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- DF2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2000. Radbefestigung mit Radmuttern. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/4?? für Stufenheck und JW?/6?? für Kombi.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.

ANLAGE: 3 Radtyp: SLS401-17070 Hersteller: RFK Tuning GmbH Stand: 09.07.2019



Seite: 9 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL Fahrzeugtyp: S-D

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..

Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	25	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA